

RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0006

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §12 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Anders als bei der GrEStG, hinsichtlich derer die Steuerschuld grundsätzlich bereits mit dem Verpflichtungsgeschäft entsteht (Hinweis E 5.9.1985, 84/16/0117), entsteht bei Schenkungen unter Lebenden nach § 12 Abs 1 Z 2 ErbStG die Steuerschuld (erst) mit dem Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160006.X01

Im RIS seit

03.09.1987

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at